

DR. WILFURTH RECHTSANWÄLTE

Dr. Wilfurth Rechtsanwälte, Ludwigstr. 7, 92224 Amberg

Herrn 550/23DB07
Alexander Makarov
Asamstr. 34

92224 Amberg

Makarov Alexander/Straf.
Unser AZ: 550/23DB07 (Bitte angeben!)
SB: Dr. Dominik Birner
WeJ D35/575-23

Dr. Konrad Wilfurth
Fachanwalt für Baurecht

Dieter Spieß
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Edgar Leibl
Fachanwalt für Steuerrecht

Helga Werner
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Martin Asmus
Fachanwalt für Mietrecht

Telefonzeiten:

Mo.- Do. 10 - 12 Uhr, 14:30 - 16:30 Uhr
Fr. 10 - 12 Uhr

Bürozeiten:

Mo.- Do. 8 - 12 Uhr, 13 - 16:30 Uhr
Fr. 8 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 09621/47 27-25

Telefax: 09621/47 27-29

E-mail: buero.birner@wilfurth-rae.de

Homepage: www.wilfurth-rae.de

Datum: 22.06.2023

Sehr geehrter Herr Makarov,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 14.06.2023 übersende ich Ihnen anliegend eine Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts Amberg vom 23.05.2023 für meine Pflichtverteidigerbestellung.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt

Anlage

Kopie Beschluss AG AM v. 23.05.23

Zweigstellen:
Hauptstr 21
92655 Grafenwöhr
Tel.: 09621/472712

Amberger Str. 26
92253 Schnaittenbach
Tel.: 09622/71451

Bankverbindung:
VB-RB Amberg eG
Kto.-Nr. 200019151
BLZ: 752 900 00

IBAN:
DE42 7529 0000 0200 0191 51
BIC: GENODEF1AMV
USt-IdNr.: DE131822956

Amtsgericht Amberg

- Ermittlungsrichter -

Beglaubigte Abschrift

Amberg, 23.05.23

Geschäftszeichen:

(Bitte stets angeben)

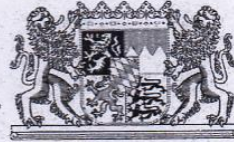
6 Gs 1179123

Telefon-Nr.: 09621/604-0

Telefax-Nr.: 09621/604-210

Az. der Staatsanwaltschaft Amberg

177 Js 481/23



13	14	15	16	17	23	24
m	RA Dr. Konrad Wilfurth					a
k	31. Mai 2023					b
g	erledigt:					s
Be	WV:	Frist:			ZA	

Ermittlungsverfahren gegen Alexander Makarov, geboren am 25.11.1976

wegen Nötigung

Beschluss

Als Pflichtverteidiger(in) für den Beschuldigten Alexander Makarov wird RA(in) Dr. Birner, Amberg bestellt.

Gründe

Die Bestellung eines Pflichtverteidigers ist geboten, weil die Voraussetzungen des § 140 Abs. 2 StPO vorliegen.

Konrad
Direktor des Amtsgerichts

Richter(in)
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Amberg, 2.6. MAI 2023
AG Amberg



Kaufmann

Kaufmann
~~Justizsekretärin~~

Name, Dienstbezeichnung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** zulässig. Die Beschwerde muss **binnen einer Frist von einer Woche** eingelegt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung der Entscheidung, also entweder mit der Verkündung, wenn die Entscheidung in Ihrer Anwesenheit ergeht, oder aber mit der Zustellung der Entscheidung.

Sie können die Beschwerde bei dem unten bezeichneten Gericht schriftlich einreichen **oder zu Protokoll der Geschäftsstelle** erklären. Wenn Sie sich nicht auf freiem Fuß befinden, können Sie die Beschwerde auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts erklären, in dessen Bezirk die Anstalt liegt, in der Sie sich auf behördliche Anordnung befinden.

Mitteilungen an das Gericht, Anträge und Rechtsmittel können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Verteidiger und Rechtsanwälte **sollen** Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als **elektronisches Dokument** übermitteln. Die Berufung und ihre Begründung, die Revision, ihre Begründung und die Gegenerklärung sowie die Privatklage und die Anschlussklärung bei der Nebenklage **müssen** sie als **elektronisches Dokument** übermitteln, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 32a Absatz 4 der Strafprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Die Rechtsmitteleinlegung muss in deutscher Sprache erfolgen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.

Gegen Entscheidungen über Kosten oder notwendige Auslagen ist die Beschwerde nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,-- EUR übersteigt.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Amtsgericht Amberg
Paulanerplatz 4, 92224 Amberg

Hausanschrift
Paulanerplatz 4, 92224 Amberg

Haltestelle
Haltestelle Bahnhof

Nachtbriefkasten
Nachtbriefkasten
Gerichtsgebäude
Paulanerplatz 4

Kommunikation
Telefon:
09621/604-0
Telefax: